

BUNDESKUNSTHALLE

BESUCHSORDNUNG

Wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, bei dem Sie sich wohl und sicher fühlen. Wir bitten Sie, sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen beeinträchtigt oder belästigt werden. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Besuchsordnung vertraut machen.

Die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (kurz: Bundeskunsthalle) ist ein Ort fundamentaler demokratischer Werte und setzt sich für Vielstimmigkeit, Teilhabe, Diversität und gegenseitigen Respekt als Basis einer freiheitlich offenen Gesellschaft ein.

DAS MITEINANDER IN DER BUNDESKUNSTHALLE

Die Bundeskunsthalle verpflichtet sich zu einer strikten Haltung gegen jede Art von diskriminierenden Äußerungen, insbesondere über Herkunft, Aussehen, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, religiöse Weltanschauung, Behinderung etc. Alle Vorfälle, die die Arbeit und den Betrieb im Sinne des Leitbildes der Bundeskunsthalle stören, werden der Geschäftsführung der Bundeskunsthalle unverzüglich gemeldet. Personen, die extremistischen Szenen zuzuordnen sind oder durch Verhalten, welches den Werten unserer Leitbildes widerspricht, in Erscheinung treten, können vom Aufsichtspersonal sowie den jeweiligen Veranstalter*innen ggf. des Hauses verwiesen werden, insbesondere wenn ihre Anwesenheit die Abläufe des Hauses stört oder das Wohlbefinden der Besucher*innen und Mitarbeiter*innen beeinträchtigt.

Ihre Erfahrung ist uns wichtig. Wenn Sie Diskriminierung während Ihres Besuchs erlebt haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an:
info@bundeskunsthalle.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Bundeskunsthalle ist mittwochs von 10 bis 21 Uhr und dienstags, donnerstags bis sonntags sowie an allen gesetzlichen Feiertagen, auch an denen, die auf einen Montag fallen, von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Kassenschluss für den Ausstellungsbereich ist um 17.30 bzw. mittwochs um 20.30 Uhr. Die Öffnung und Schließung des Dachgartens ist vom Wetter oder von laufenden Arbeiten zur Vor- oder Nachbereitung von Ausstellungen auf dem Dach abhängig und wird von der Geschäftsführung verfügt. Die Bundeskunsthalle bleibt montags geschlossen. Die Öffnungszeiten für Heiligabend und Silvester sind der Website der Bundeskunsthalle zu entnehmen und können jährlich variieren.

EINTRITT

Folgende Eintrittskarten werden angeboten:

Kunst- und Ausstellungshalle
der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Helmut-Kohl-Allee 4
53113 Bonn
T +49 228 9171-0
F +49 228 234154
www.bundeskunsthalle.de

Geschäftsführung
Dr. Eva-Christina Kraus
Oliver Hölken

Vorsitzender des Kuratoriums
Ingo Mix

HRB Nr. 5096
Amtsgericht Bonn
Umsatzsteuer ID Nr. DE811386971
Leitweg-ID 992-80160-58

Konto 3 177 177 00
Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
IBAN DE03 3807 0059 0317 7177 00
BIC DEUT DE 380

- 
- Tageskarte
 - ArtCard, ELLAH, ArtCard KITA & SCHULE (es gelten besondere Kundenbedingungen)
 - Gruppenkarte ab 10 Personen
 - Happy-Hour-Ticket (1 Stunde vor Schließung)
 - Verbundkarten (gültig auch für das Kunstmuseum Bonn)

ArtCards sind zwölf Monate ab Ausgabetag gültig. Für Veranstaltungen im Forum, in der Lounge, im Konferenzraum, auch in Ausstellungsteilbereichen oder weiteren Räumen der Bundeskunsthalle kann zusätzlich Eintritt erhoben werden. Die gültigen Preise sind an der Kasse und auf der Website der Bundeskunsthalle einzusehen.

ERMÄSSIGUNGEN

Ermäßigungsberechtigt sind unter Vorlage des entsprechenden Ausweises:

- Schüler*innen, Studierende, Auszubildende
- Wehrdienstleistende und Teilnehmer*innen am Bundesfreiwilligendienst
- Schwerbehinderte (Bei Schwerbehinderten mit Anspruch auf eine Begleitperson erhält die Begleitperson eine Freikarte. Im Ausweis ist auf der Vorderseite das Merkzeichen B und der Satz „Die Notwendigkeit der ständigen Begleitung ist nachgewiesen“ eingetragen.)
- Inhaber*innen von Bonn-Ausweisen (oder Besucher*innen aus anderen Städten und Gemeinden mit einem Bonn-Ausweis entsprechenden Nachweis der Bedürftigkeit)
- Inhaber*innen Ehrenamtskarten, die von den Bundesländern herausgegeben werden
- Helfer*innen im Sozialen Jahr

Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre ist der Eintritt in die Ausstellungen frei. Zur Feststellung des Alters von Besucher*innen, auf die diese Regelung zutrifft, sind entsprechende Ausweisdokumente an der Kasse oder beim Einlass in die Ausstellungen vorzuweisen.

Kindern unter 10 Jahren kann der Besuch der Ausstellungen nur in Begleitung Erwachsener gestattet werden.

ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN, AUCH KINDER- UND FAMILIENFÜHRUNGEN

(gilt nicht für andere Angebote für Kinder und Familien)

Regelmäßige öffentliche Führungen – ausschließlich für individuelle Besucher*innen (keine Gruppen) – finden zu den über die Medien der Bundeskunsthalle bekanntgegebenen Zeiten statt. Eine Teilnahme an diesen Vermittlungsformaten ist kostenpflichtig. Die Teilnehmendenzahl ist auf maximal 25 Personen begrenzt. Teilnahmekarten werden an der Kasse oder im Online-Shop der Bundeskunsthalle verkauft. Im Online-Shop gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. ArtCard-Inhaber*innen können exklusiv ihre Teilnahmekarten vorab reservieren.

GRUPPENFÜHRUNGEN



Angemeldete Gruppen haben gegenüber selbstgeführten Gruppen generell Vorrang beim Einlass in die Ausstellungen.

1. Gruppenführungen

Führungen für Gruppen sind nach Voranmeldung möglich. Zusätzlich zum Eintrittspreis – ab 10 Personen gilt der Gruppentarif – wird für die Gruppe pauschal eine Führungsgebühr erhoben. Ist die Gesamtgruppe größer als 25 Personen, wird eine Aufteilung vorgenommen und für jede Teilgruppe eine Gebühr erhoben. Führungsgebühr und Eintrittspreis werden in der Regel vorab an der Kasse entrichtet. Eine Bezahlung auf Rechnung ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Es besteht die Möglichkeit, an der Kasse eine einmalige Änderung der Buchungskomponenten vorzunehmen, danach ist der durch die einmalige Änderung ermittelte Rechnungsbetrag bindend.

2. Angemeldete selbstgeführte Gruppen

Gruppen mit selbstorganisierter Führung (Selbstführungsgruppen) sind nur zugelassen, wenn sie den Termin ihres Ausstellungsbesuches beim Bereich Besuchs- und Veranstaltungsmanagement angemeldet haben und dieser Termin schriftlich bestätigt worden ist. Mitglieder von angemeldeten Selbstführungsgruppen erhalten an der Kasse einen Sticker, der während der Führung sichtbar getragen werden muss. Für Selbstführungsgruppen wird eine Reservierungsgebühr erhoben. Die Nutzung von Führungsanlagen, die Selbstführungsgruppen mitbringen, ist untersagt. Es besteht die Möglichkeit (bei Verfügbarkeit), eine Gruppenführungsanlage (max. 25 Personen) gegen Gebühr zu mieten. Die Gruppengröße bei selbstgeführten Gruppen darf 25 Personen nicht übersteigen. Ist dies der Fall, muss die Gruppe geteilt werden. Auch für diesen Fall gilt die Gebührenordnung der Bundeskunsthalle.

3. Unangemeldete selbstgeführte Gruppen

Unangemeldete, selbstgeführte Gruppen können grundsätzlich zum Besuch von Ausstellungen zugelassen werden. Folgende Bedingungen müssen dafür erfüllt sein:

- Die Besucher*innen-Dichte in der Ausstellung lässt dies zu und die Führung behindert keine anderen angemeldeten Gruppen.
- Die Gruppe hat vor Besuch der Ausstellung an der Kasse die Selbstführungsgebühr entrichtet und einen entsprechenden Sticker, der sichtbar zu tragen ist, erworben. Für den Fall, dass eine Selbstführungsgruppe in einer Ausstellung unangemeldet eine Führung durchführt, wird die Gruppe durch das Aufsichtspersonal aufgefordert, an der Kasse die Selbstführungsgebühr nachträglich zu entrichten und den in diesem Zusammenhang erworbenen Sticker sichtbar zu tragen.

THEMEN-, KURATORENFÜHRUNGEN UND ANDERE VERMITTLUNGSFORMATE

Diese Vermittlungsformate sind ausschließlich Angebote für individuelle Besucher*innen (keine Gruppen) und finden zu den in den Medien der Bundeskunsthalle bekannt gegebenen Zeiten statt. Eine Teilnahme an diesen Vermittlungsformaten ist kostenpflichtig. Die Zahl der Teilnehmenden bei den benannten Führungsformaten ist auf maximal 25 Personen begrenzt.



Teilnahmekarten werden an der Kasse oder im Online-Shop der Bundeskunsthalle verkauft. Im Online-Shop gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

FÜHRUNGSANLAGE

Die Planung des Einsatzes der Audio-Führungsanlage für Gruppenführungen durch die Ausstellungsräume obliegt dem Bereich Besuchs- und Veranstaltungsmanagement. Generell besteht kein Anspruch auf Nutzung der Führungsanlage.

Die Führungsanlage wird je nach Verfügbarkeit an angemeldete Gruppen vergeben, jedoch nicht an Besucher*innengruppen im Alter von ca. 4 bis 18 Jahren (z. B. Kindergarten- und Schülergruppen). Die genutzten Empfänger der Führungsanlage sind von den Mitgliedern der Besucher*innengruppen vor Verlassen des Gebäudes wieder abzugeben. Der Einsatz hausfremder, mitgebrachter Führungsanlagen ist untersagt.

ABLEGEN DER GARDEROBE UND ABGABE DES GEPÄCKS, SCHLIESSFÄCHER, GETRÄNKE, LEBENSMITTEL, WAFFEN

Vor Eintritt in die Ausstellungs- und Veranstaltungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art, Regenschirme, Wetterumhänge, nasse Bekleidungsstücke, alle Arten von Rucksäcken (auch Handtaschenrucksäcke) und Tragegestelle, Taschen größer als DIN A4 (ca. 20 x 30 x 15 cm) sowie Fotoapparate, Filmausrüstungen etc. an der Garderobe abzugeben oder in den dafür zur Verfügung stehenden Schließfächern zu verstauen. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, Taschen- und Garderobenkontrollen durchzuführen (Getränke, Lebensmittel, Waffen). Mäntel und Jacken müssen abgegeben werden oder angezogen bleiben. Kleidung darf im Ausstellungsbereich nicht über dem Arm getragen werden. Wertgegenstände, z. B. Geld, Kreditkarten und Schmuck, dürfen nicht abgegeben werden. Sollten sich dennoch Wertgegenstände in den zur Aufbewahrung abgegebenen Stücken befinden, ist eine Haftung seitens des Unternehmens, das die Garderobe betreibt, ausgeschlossen. Kinderwagen dürfen in der Regel nicht in die Ausstellung mitgeführt werden. Das Aufsichtspersonal entscheidet im Zweifel über diese Möglichkeit. Stauräume in ggf. mitgeführten Kinderwagen sind leerräumen. An der Garderobe stehen Leihbuggies zur Verfügung. Aus konservatorischen, versicherungsrechtlichen und sicherheitsrechtlichen Gründen dürfen weder Flüssigkeiten noch Lebensmittel in die Ausstellungs- und Veranstaltungsräume mitgeführt und dort verzehrt werden. Waffen (Taschenmesser, Pfefferspray, Elektroschockgeräte etc.) dürfen ebenfalls nicht in die Ausstellungs- und Veranstaltungsräume mitgeführt werden. Die Aufbewahrung der Garderobe erfolgt gegen eine Garderobengebühr in Höhe von 0,50 €, mit der eine Person ihre Kleidungsstücke inklusive Tasche, Rucksack, Schirm und Kamera etc. abgeben kann. Für Gegenstände und Kleidungsstücke, die erkennbar zwei oder mehreren unterschiedlichen Personen zugeordnet werden können, werden jeweils weitere Garderobengebühren erhoben.

Mit der Abgabe Ihrer Garderobe/Gepäckstücke ist Folgendes vereinbart: Das Garderobenpersonal nimmt die Stücke (wie oben aufgeführt) gegen Ausgabe eines Papierbelegs bzw. einer Garderobenmarke für die Öffnungszeit



der Garderobe in Aufbewahrung. Die Aushändigung der abgegebenen Gepäckstücke erfolgt nur gegen Rückgabe des Papierbelegs bzw. der Garderobenmarke an die Person, die den Papierbeleg/die Garderobenmarke vorlegt, ohne dass deren Berechtigung für die Entgegennahme der Gepäckstücke geprüft werden kann. Die Aufbewahrung endet mit Rückgabe der Gepäckstücke, spätestens mit der Schließung der Garderobe. Etwaige Beanstandungen sind unverzüglich nach Aushändigung der Gepäckstücke dem Garderobenpersonal anzuzeigen. Das Unternehmen, das die Garderobe betreibt, haftet für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der abgegebenen und nach den vorstehend genannten Bedingungen aufbewahrten Stücke im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für abhanden gekommene Garderobenmarken sind 5 € Ersatz zu entrichten. Bei hoher Besucher*innendichte behält sich die Bundeskunsthalle vor, die Mitnahme jedweder Taschen (auch Handtaschen aller Größen) zu untersagen.

In den Sommermonaten und bei geringem Besucher*innenaufkommen ist die Garderobe in der Regel geschlossen. Für mitgeführtes Gepäck etc. stehen Schließfächer im Foyer zur Verfügung.

Die Aufbewahrung von Gegenständen, Geld und Wertsachen in den Schließfächern ist während der Öffnungszeiten der Bundeskunsthalle möglich. Bitte beachten Sie, dass die Nutzung auf eigene Gefahr erfolgt; für Verlust, Beschädigung oder Verschlechterung der aufbewahrten Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Die Verwahrung von verderblichen, gesundheits- oder feuergefährlichen sowie von verbotenen Substanzen oder Gegenständen ist nicht gestattet. Wir bitten Sie außerdem, Ihr Schließfach beim Verlassen der Bundeskunsthalle vollständig zu leeren. Nach Schließung unserer Ausstellungsräume werden die Schließfächer täglich geöffnet, zurückgelassene Gegenstände entnommen und längstens sechs Monate aufbewahrt. Die Bundeskunsthalle behält sich vor, Schließfächer bei Gefahr oder bei einem berechtigten Verdacht zu öffnen. Sollte der Schlüssel durch den Nutzer verloren gehen, wird eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 15 € fällig. Mit der Nutzung eines Schließfaches erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

ROLLSTÜHLE UND BUGGIES

Für Besucher*innen stehen an der Garderobe leihweise Rollstühle und Buggies zur Verfügung, die in die Ausstellungsräume mitgenommen werden dürfen. Bei Inanspruchnahme wird ein Formular ausgefüllt. Die Daten werden mit einem Ausweisdokument abgeglichen. Das Formular wird an der Garderobe in einer verschlossenen Schublade hinterlegt. Bei Rückgabe des Rollstuhls oder Buggies erhalten Sie das Formular zurück.

VERHALTEN IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMEN, IM FORUM, IM FOYER UND IM RESTAURANT

Lehrer*innen, Gruppenleitende und Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich und müssen diese ständig begleiten und beaufsichtigen. Die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards und Rollern ist aus Gründen der Sicherheit in allen Bereichen der Bundeskunsthalle untersagt. In den Ausstellungsräumen ist es grundsätzlich und im Forum in der Regel untersagt, zu essen und zu trinken bzw. Lebensmittel oder



Getränke mitzuführen (im Forum können andere Regelungen eintreten, bei denen das Mitführen von Drinks und Snacks erlaubt sein kann). Die Besucher*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Im gesamten Gebäude der Bundeskunsthalle gilt das Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtraucher in Nordrhein-Westfalen. E-Zigaretten sind ebenfalls nicht gestattet.

AUFSICHTSPERSONAL, HAFTUNG, HAUSVERBOT

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Werden die Besuchsordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Geschäftsführung der Bundeskunsthalle oder deren Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucher*innen, die sich wiederholt nicht an die Besuchsordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

SICHERUNG DER AUSSTELLUNGSOBJEKTE

Es ist nicht gestattet, Objekte zu berühren; Ausnahmen sind gekennzeichnet. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Ausstellungsobjekten hervorzurufen. Kleidung darf in den Ausstellungsräumen nicht über dem Arm getragen werden. Die Bundeskunsthalle ist berechtigt, bei Diebstahlalarm sämtliche Ausgänge zu schließen, nur den Haupteingang für den Auslass offenzuhalten und dabei eine Kontrolle der Besucher*innen vorzunehmen.

ASSISTENZHUNDE

Tiere dürfen weder in Ausstellungs- und Veranstaltungsräume noch in den Dachgarten mitgenommen werden, gestattet sind aber ausgebildete Assistenzhunde.

FOTOGRAFIEREN UND FILMEN

Das Fotografieren und Filmen in Ausstellungsräumen und im Forum ist im Allgemeinen für private Zwecke (ohne Blitzlicht) erlaubt. In einigen Fällen ist es möglich, dass Leihgeber*innen nicht gestatten, entsprechend gekennzeichnete Exponate in Ausstellungen zu filmen und zu fotografieren. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich vor oder während Ihres Besuches. Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken und im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Medien) ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Pressesprechers der Bundeskunsthalle erlaubt.

Wir weisen darauf hin, dass Sie beim Besuch von entsprechend ausgewiesenen Ausstellungen und Veranstaltungen in der Bundeskunsthalle ggf. gefilmt oder fotografiert werden. Das Material, das dabei entsteht, wird zur nichtkommerziellen Nutzung im Rahmen der Ziel- und Zwecksetzung der Bundeskunsthalle eingesetzt und von unbegrenzter Dauer in allen zweckgebundenen Online-Medien sowie auf allen von der Bundeskunsthalle genutzten Video-Plattformen im Internet mit allen Sharing-Funktionen, die der jeweilige Video-Hosting-Anbieter zur Verfügung stellt, platziert.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bundeskunsthalle.de > Datenschutz oder können an der Kasse eingesehen werden.



VIDEOÜBERWACHUNG

Die öffentlichen Flächen und Räume der Bundeskunsthalle werden videoüberwacht. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO bzw. § 4 BDSG (2018) zu folgenden Zwecken und

Interessen:

- Wahrnehmung des Hausrechts
- Schutz des Eigentums und des Eigentums Dritter
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere Diebstahl und Vandalismus)
- Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit der Besucher*innen und Mitarbeiter*innen in den öffentlich-zugänglichen Bereichen

Im Falle der Aufzeichnung werden die Daten maximal 7 Tage gespeichert. Eine längere Speicherdauer erfolgt nur, sofern dies zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder zur Verfolgung von Straftaten im konkreten Einzelfall erforderlich ist.

Eine Datenübermittlung der Aufzeichnungen an Dritte (z. B. die Polizei) findet nur statt, wenn dies zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.

Ausführliche Informationen über Ihre Rechte als Betroffene*r finden Sie unter www.bundeskunsthalle.de > Datenschutz und an der Kasse zur Einsicht.

BENUTZUNG DER BIBLIOTHEK UND DES ARCHIVS

Für die Bibliothek und das Archiv gibt es eine eigene Benutzerordnung. Der Zugang zum Archiv erfolgt nach Vereinbarung.

BABYWICKELRAUM UND ERSTE-HILFE-RAUM

Besucher*innen mit Babys und Kleinkindern steht ein ausgestatteter Babywickel- und Stillraum zur Verfügung. Leihbuggies sind an der Garderobe erhältlich. Darüber hinaus steht ein Erste-Hilfe-Raum bei Bedarf zur Verfügung. Auskünfte dazu erhalten Sie an der Kasse.

ROLLSTUHLFAHRER*INNEN UND BEWEGUNGSEINGESCHRÄNKTE

Für Rollstuhlfahrer*innen sind der Ausstellungsbereich und das Forum über Aufzüge bzw. eine Rampe erreichbar. Eingeschränkte Besucher*innen werden hierbei auf Anfrage (Kasse oder vorab telefonisch) begleitet; eine Begleitung während des Ausstellungsrundgangs ist nicht möglich. Leihrollstühle sind an der Garderobe erhältlich.

SONDERREGELUNGEN

Bezüglich aller oben genannten Regelungen behält sich die Bundeskunsthalle Sonderregelungen aus begründetem Anlass vor.

INKRAFTTRETEN

Bonn, März 2026



Die Geschäftsführung der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik
Deutschland GmbH